

§ 10 BarUV 2015 Schlussbestimmung

BarUV 2015 - Barumsatzverordnung 2015

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Wenn in dieser Verordnung auf andere Rechtsvorschriften verwiesen wird, sind diese, sofern nichts anderes angeordnet ist, in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 01.01.2026 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at